



## Quick-Info 1/2015

für **Jobcenter-Beiratsmitglieder** der freien Wohlfahrtspflege  
und die **Vorsitzenden der örtlichen Ligen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### In eigener Sache

hiermit präsentieren wir Ihnen die erste Ausgabe unseres Quick-Infos für Jobcenter-Beiratsmitglieder. Damit greifen wir die aus Ihrem Kreis an uns herangetragene Anregung aus dem letzten Werkstattgespräch der LAG-FW für Beiratsmitglieder auf. Etwa monatlich möchten wir Sie über aktuelle, für eine aktive Beiratsarbeit wichtige Themen und Beispiele guter regionaler Praxis informieren. Wir werden uns begrenzen auf wesentliche, kurze Informationen, gegebenenfalls ergänzt um konkrete Impulse und Anregungen für die aktive Beiratsarbeit.

Eine Rückmeldung Ihrerseits zum Informationsservice wäre hilfreich, damit wir Ihren Informationsbedarf einschätzen können, nicht an Ihren Bedarfen vorbei und ressourcenschonend agieren.

Um die Adressatenliste aktuell zu halten bitten wir Sie, uns Wechsel in der Vertretung der Freien Wohlfahrtspflege in der Beiratsarbeit mitzuteilen. Diese Informationen richten Sie bitte an Heinrich Westerbarkey ([h.westerbarkey@caritas-paderborn.de](mailto:h.westerbarkey@caritas-paderborn.de)).

Für inhaltliche, weitergehende Fragen zu einzelnen Themen dieses Newsletters stehen Ihnen die jeweiligen Fachberater/innen Ihrer Verbände zu Verfügung:

**AWO:** Hans Wacha, Tel. 0231/5483284, Mail: [wacha@awo-ww.de](mailto:wacha@awo-ww.de)

**Caritas:** Heinrich Westerbarkey, Tel. 05251/209334, Mail: [h.westerbarkey@caritas-paderborn.de](mailto:h.westerbarkey@caritas-paderborn.de)

**DRK:** Edith Holtkamp, Tel. 02861/8029319

**Diakonie:** Ina Heythausen, Tel. 0211/6398245, Mail: [i.heythausen@diakonie-rwl.de](mailto:i.heythausen@diakonie-rwl.de)

**Paritätischer NRW:** Reiner Mathes, Tel. 02241/2014296, Mail: [reiner.mathes@paritaet-nrw.org](mailto:reiner.mathes@paritaet-nrw.org)

### Aktuelle Fachinformationen

#### **Vereinbarung zwischen MAIS und Regionaldirektion NRW der BA zu Schwerpunkten im SGB II für 2016**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren jährlich gemeinsame Schwerpunkte in der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), die die Grundlage für die landesspezifische Steuerung und Umsetzung des SGB II im Jahr 2016 bilden.

Die Schwerpunkte im Einzelnen sind: Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern; Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II verbessern; Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern; Herausforderungen bei der Betreuung



von Asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen; Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen.

Mehr zu den einzelnen Schwerpunkten können Sie dem Vereinbarungstext (siehe Anlage) entnehmen.

### **Örtliche Runde Tische zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit**

Der Beirat der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit empfiehlt vor Ort die Gründung von lokalen runden Tischen mit dem Schwerpunkt „Langzeitarbeitslosigkeit“. Die Runden Tische sollen durch die Agenturen für Arbeit in NRW initiiert werden. Zur Mitwirkung eingeladen werden sollen die Jobcenter und die Vertreter/innen der Sozialpartner. Die genaue Zusammenstellung der Mitglieder im Verantwortungsbereich der Partner vor Ort. Damit soll das Fachwissen und die Ressourcen der Arbeitsmarktakteure vor Ort gebündelt werden, um regional, aber auch landesweit zu einer Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit in NRW beizutragen. Die entsprechende gemeinsame Erklärung fügen wir dem Quick-Info als Anlage bei.

Erste Initiativen dazu sind uns bereits aus Düsseldorf und dem Erftkreis bekannt geworden.

Obwohl bzw. gerade weil die Freie Wohlfahrtspflege und die ihr angeschlossenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger nicht benannt sind, halten wir es für die Bündelung der Kräfte unabdingbar, dass sie als Arbeitsmarktakteure an den Runden Tischen beteiligt werden.

#### **Impulsfragen für die Beiratsarbeit:**

- Ist für Ihre Region auch eine entsprechende Initiative „Runder Tisch Langzeitarbeitslosigkeit“ geplant?
- Werden dazu auch die Wohlfahrtsverbände und die Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger eingeladen?

### **"Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" geht in die 2. Phase**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat 105 Jobcenter mit mehr als 10.000 Förderplätzen für Langzeitarbeitslose ausgewählt, die am Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" teilnehmen dürfen. Die ausgewählten Jobcenter können jetzt Anträge auf Förderung beim Bundesverwaltungsamt stellen. Ab Herbst können die ersten Arbeitsplätze besetzt werden. An einer Förderung interessierte Arbeitgeber können sich an ihr Jobcenter wenden.

Mit dem bis Ende 2018 angelegten Programm sollen rund 10.000 Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II gefördert werden. Hierfür stehen 450 Mio. Euro zur Verfügung. Es ergänzt und erweitert die vorhandenen gesetzlichen Eingliederungsleistungen der Jobcenter. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Die Förderung ist als Festbetragsfinanzierung ausgestaltet und beträgt bei 30 Stunden maximal 1.320 Euro.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Pressemitteilung, 12.08.2015

Anmerkung: Für die Träger sind die Finanzierungsmodalitäten i. d. R. nicht auskömmlich, da die Stellen zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sein müssen. Es werden weder Overheadkosten finanziert noch sind die Lohnkosten vollständig refinanziert. Flankierende Qualifizierung und Coaching kann das Jobcenter über SGB II-Regelinstrumente finanzieren.

### Impulsfragen für Ihre Beiratsarbeit:

- Gelingt es dem Jobcenter die beantragten Plätze zu besetzen? Warum nicht?
- Flankiert das Jobcenter die Förderung der Arbeitsplätze durch Qualifizierung und Coaching?

### **BMAS: Antwort zu Jobcenter-Verwaltungskosten**

Die Finanzierung der Verwaltungs- und Personalkosten der Jobcenter - zulasten der Eingliederungsmittel sind Anlass einer Anfrage von Frau Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) an die Bundesregierung. Die Antwort des BMAS vom 22.07.2015 (als Anlage beigefügt) zeigt, von insgesamt 4 Milliarden Euro, die im Bundeshaushalt für die aktive Arbeitsmarktpolitik veranschlagt sind, haben die Jobcenter im ersten Halbjahr 2015 mehr als 515 Millionen Euro zur Deckung von Verwaltungskosten umgewidmet; das sind noch einmal 220 Millionen mehr als im Vorjahreszeitraum. Das Ministerium rechtfertigt sich mit der „dezentralen Verantwortung“ der Jobcenter und misst den Halbjahreszahlen auch nur begrenzte Aussagekraft bei. Wie der ersten Meldung (Veröffentlichung des BIAJ vom 12. August) zu entnehmen ist, hat die Regierung auch in ihrem Entwurf für den Bundeshaushalt 2016 kein zusätzliches Geld für die Verwaltungskosten der Jobcenter eingeplant. Dieser Etatposten in Höhe von ebenfalls rund 4 Milliarden Euro wurde schon seit Jahren nicht erhöht, obwohl die tatsächlichen Ausgaben gestiegen sind und die Jobcenter schon seit 2010 immer wieder Fördermittel umwidmen.

Quelle: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

### Impulsfragen für Ihre Beiratsarbeit:

- Sofern es Umschichtungen aus dem EGT gab, wie werden diese begründet?
- In welcher Höhe plant das JC insgesamt in 2015 Umschichtungen aus dem EGT?

### Beispiele guter regionaler Praxis

#### **Integration Point im Jobcenter Düsseldorf**

Das Jobcenter Düsseldorf informiert aktuell über den Start des Integration Points, einer rechtskreisübergreifende Anlaufstelle der Agentur für Arbeit und des Jobcenters für Flüchtlinge. Weitere Informationen entnehmen Sie der beigefügten Anlage. Laut Pressemeldung der Bundesagentur für Arbeit sind ähnliche Vorhaben bereits in Dortmund und Herford geplant.

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI768720>

### Impulsfragen für Ihre Beiratsarbeit:

- Welche organisatorischen Maßnahmen ergreifen bei Ihnen Arbeitsagentur und Jobcenter, um dem steigenden Beratungsbedarf von Flüchtlingen zu begegnen?
- Wurden bzw. werden dafür Personalressourcen entsprechend angepasst?
- Wie wurden bzw. werden neue zusätzliche Stellen finanziert? Aus dem Verwaltungshaushalt oder wurden Mittel aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet? Stehen zusätzliche Mittel des Bundes zur Verfügung?



## Impressum

**Herausgeber:**

**Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW  
Arbeitsausschuss Arbeit/Arbeitslosigkeit**

**Redaktion:**

Ina Heythausen, Tel. 0211/6398245, Mail: [i.heythausen@diakonie-rwl.de](mailto:i.heythausen@diakonie-rwl.de)

Reiner Mathes, Tel. 02241/2014296, Mail: [reiner.mathes@paritaet-nrw.org](mailto:reiner.mathes@paritaet-nrw.org)